

Unterrichtung

*über die Ergebnisse der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des
Ortsgemeinderates Gräfendhron am Mittwoch, dem 07.10.2020*

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
3. Entlastung gem. § 114 GemO des Jahresabschlusses 2018
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 gem. § 95 und 96 GemO
5. Öffentliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Gräfendhron – Vergabe
6. KiTa Horath – Wahl der beiden Vertreter für den Arbeitskreis
7. Bushaltestelle an der Hauptstraße
8. Begin Dorfcheck
9. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen

I. Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird wie folgt Gebrauch gemacht:

- Sachstand Sanierung Kapelle
Ortsbürgermeister Steinmetz erläutert die geplante Sanierungsmaßnahme des Bistums Trier mit geplanten Kosten in Höhe von rd. 100.000 €.
- Lichtraumprofil der Wirtschaftswege
Die Freischneidearbeiten und das Herstellen des Lichtraumprofils der Wirtschaftswege auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Gräfendhron soll zeitnah durch ein Unternehmen erfolgen.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Lutz Gülденberg. Dieser

erläutert unter Bezugnahme auf die Rechnungsprüfung am 29.06.2020 den Jahresabschluss 2018 und verliest das Ergebnis der Prüfung wie folgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2018 in ihrer Sitzung am 29.06.2020 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gräfendhron. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gräfendhron.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.252.714,21 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.076,59 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gräfendhron.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 34.262,93 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2017 um 51.076,59 € vermindert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 38.606,90 € auf 1.252.714,21 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 36.710,10 € auf 814.667,88 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2018 um 33.512,40 € auf 538.031,87 € vermindert.

- Die Investitionskredite haben sich in 2018 dagegen per Saldo um 66.913,98 € auf 255.614,50 € erhöht.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gräfendhron und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Steinmetz, Beigeordneter Thomas Züscher und Ratsmitglied Martin Steinmetz nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO des Jahresabschlusses 2018

Der Ortsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Gräfendhron die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Steinmetz, Beigeordneter Thomas Züscher und Ratsmitglied Martin Steinmetz nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 gem. § 95 und 96 GemO

Ortsbürgermeister Steinmetz dankt Herrn Barten für die Erstellung des Zahlenwerkes und übergibt ihm das Wort. Im Folgenden erläutert dieser die den Ratsmitgliedern vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.921 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 2.077 €.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 53.166 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 17.300 € sowie einer für 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 1.850 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 68.616 €. Dieser Betrag ist als Zunahme der

Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 2.592 €.

Die Summe aus Investitionstätigkeit 2020 beläuft sich auf 3.090 €, wobei 3.000 € für Grunderwerb im Zuge der geplanten Ausweisung des Baugebietes „Auf'm Ebent“ und 90 € für die Investitionskostenumlage der Grundschulen Thalfang und Heidenburg eingeplant sind. Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Investitionskredits erforderlich. Darüber hinaus erfolgt in 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.850 €. Diese betrifft eine Investition aus dem Jahr 2018. Der Betrag ist bisher über den Kassenkredit vorfinanziert.

Hinsichtlich der Steuersätze und der öffentlich-rechtlichen Entgelte ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Grundlage der Fremdenverkehrsbeitragsveranlagung sollen weiterhin die, gem. § 8 der Satzung der Ortsgemeinde Gräfendhron über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages, vom Ortsgemeinderat geschätzten Messbeträge sein. Die festgesetzten Messbeträge werden unverändert beibehalten.

Abschließend erläutert Herr Barten die negative Entwicklung des Eigenkapitals und die besorgniserregende Entwicklung der Verschuldung der Ortsgemeinde Gräfendhron (Stand 31.12.2020: Liquiditätskredite 648.296 € / Investitionskredite 227.112 €).

In der sich anschließenden Diskussion werden insbesondere folgende Themen angesprochen:

- Fördermöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie
- Auswirkungen des defizitären Haushaltes
- Belastungsgrenze der Bürger hinsichtlich der Steuersätze
- Erschließung des Baugebiet „Auf'm Ebent“ soll nicht sofort erfolgen
- Mögliche Erstattung der DSL-Ausbaukosten durch den Kreis Bernkastel-Wittlich (Die Verwaltung soll einen entsprechenden Antrag stellen)
- Verbandsumlage des Zweckverbandes Wintersport, Natur und Umweltbildungsstätte Erbeskopf

Nach eingehender Beratung und Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 in der vorliegenden Form wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Öffentliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Gräfendhron – Vergabe

Unter Hinweis auf die bereits erfolgten Beratungen in vorangegangenen Sitzungen weist Ortsbürgermeister Steinmetz darauf hin, dass die Ortsgemeinde Gräfendhron

aufgrund der Tallage von Sturzfluten nach Starkregen betroffen sein kann. Im Bereich der Talhänge können bei Starkregen Straßenzüge und Gebäude von abfließendem Wasser, im Extremfall mit Schlamm- und Geröllabgängen gefährdet sein. Nach Starkregen kann auch die Wasserführung kleiner Bäche und Gräben schnell ansteigen und zu Überflutungen führen. Die Ortsgemeinde Gräfendhron ist durch ihre Lage im Dhrontal zusätzlich von Flusshochwasser der Dhron (Gewässer 2. Ordnung) bedroht. Die Ortsgemeinde möchte daher ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen lassen.

Die Kosten für die Erstellung dieses Konzepts werden mit bis zu 90% vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Dazu ist es nötig einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Es wurden vorab Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit Hilfe einer Bewertungsmatrix ermittelt. Dazu wurde jedes Angebot hinsichtlich der Kriterien Preis, fachlicher Eindruck und Referenzen bepunktet.

Für die Ortsgemeinde Gräfendhron hat das Ingenieurbüro Reihnsner das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 13.244,70 € brutto. Die bereits beantragte und gebilligte Zuwendung beläuft sich auf 11.920,00 €. Sowohl die Preisspiegel als auch die Bewertungsmatrix liegen den Ratsmitgliedern vor.

Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses wird zur Beratung der Angebote die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

In der intensiven Diskussion wird klar, dass der Ortsgemeinderat Wert darauflegt, die Maßnahme in ihrer Gesamtheit zu betrachten und es elementar ist, dass alle daran beteiligten, ausführenden Unternehmen am gesamten Lauf der Dhron kooperieren. Der zu fassende Beschluss soll dahingehend erweitert werden.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit beschließt der Ortsgemeinderat, das Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu deren Angebotspreis von 13.244,70 € brutto zu beauftragen. Bei der Umsetzung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes soll darauf geachtet werden, dass alle daran beteiligten Unternehmen am gesamten Lauf der Dhron ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen und miteinander kooperieren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: KiTa Horath – Wahl der beiden Vertreter für den Arbeitskreis

Der Vorsitzende informiert den Rat über den aktuellen Sachstand bezüglich der katholischen Kindertagesstätte St. Martin in Horath. Grundlage für den pädagogisch und wirtschaftlich sinnvollen, dauerhaften Betrieb der Kindertagesstätte sind Anmeldungen von mind. 15 Kindern. Dies ist aktuell jedoch nicht der Fall.

In der sich anschließenden Diskussion bemängelt der Ortsgemeinderat die Informationspolitik des Betriebsträgers der Kindertagesstätte, der KiTa gGmbH Trier sowie der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Hierzu soll der

Ortsgemeinderat in regelmäßigen Abständen über die Entwicklungen der Kinderanzahl sowie der Öffnungszeiten durch die Verwaltung erhalten.

Zur Begleitung des weiteren Prozesses und zur Verbesserung der Kommunikation soll ein Arbeitskreis gebildet werden. Dazu sollen 2 Vertreter des Ortsgemeinderates gewählt werden. Zusätzlich sollte ein Elternvertreter aus der Mitte des Ortsgemeinderates bestimmt werden.

Es wird einstimmig offene Abstimmung beschlossen.

Als Mitglieder des Arbeitskreises werden die Ratsmitglieder Lutz Güldenbergh und Martin Steinmetz vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Als Elternvertreter wird das Ratsmitglied Thomas Züscher vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Zudem beschließt der Ortsgemeinderat, sich für das Wahlrecht der Eltern einzusetzen und diesen die Anmeldung ihrer Kinder sowohl in der Kindertagesstätte St. Martin in Horath, als auch in der Kindertagesstätte Berglicht zu ermöglichen. Dies vor dem Hintergrund, dass durch die gegenwärtigen Öffnungs- und Betreuungszeiten der Elternschaft aus Gräfendhron nur ein eingeschränktes Betreuungsangebot in Horath zur Verfügung steht und die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie bzw. Betreuung derzeit nicht gegeben ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Bushaltestelle an der Hauptstraße

Ortsbürgermeister Steinmetz erläutert den gegenwärtigen Sachstand und die seinerzeitige eindeutige Beschlusslage des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit. Anlass der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sind Beschwerden der Bügerrinnen und Bürger sowie Elternschaft der Ortsgemeinde Gräfendhron, wonach die Bushaltestelle am Gemeindehaus nicht von allen Busunternehmen angefahren wird, sodass die Schul- und Kindergartenkinder auf der vielbefahrenen Kreisstraße K81 ein- und aussteigen müssen. Dies könne nicht hingenommen werden, da es hierzu eindeutige Beschlüsse, resultierend aus vorigen Ortsterminen mit Kreisverwaltung, Polizei, ÖPNV, Zweckverband Region Trier und der Ortsgemeinde Gräfendhron bestehen.

Nach intensiver und ausgiebiger Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf zu beauftragen, sich bei den zuständigen Stellen (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, ÖPNV, Zweckverband Verkehrsverband Region Trier usw.) für die unverzügliche Umsetzung der bestehenden Beschlusslage, sprich das Anfahren der Bushaltestelle in der Ortslage, einzusetzen.

Die Kinder- und Schulbusse sollen spätestens nach den Herbstferien in der Ortslage am Gemeindehaus in Gräfendhron an- und abfahren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 8: Beginn Dorfcheck

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt und damit das Projekt Dorfcheck aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie bis auf Weiteres zu vertagen.

Zu TOP 9: Informationen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Hygienevorschriften die Wendelinuskirmes in diesem Jahr nicht stattfinden wird.

II. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1: Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 2: Personalangelegenheiten

Zu TOP 3: Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 10: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung folgendes beschlossen:

- 1.) Die Bereitstellung von Kompensationsflächen für das Neubaugebiet „Auf'm Ebent“ über Bewirtschaftungsverträge mit privaten Eigentümern zu regeln.
- 2.) Eine Kooperationsvereinbarung mit der Jugendhof Gräfendhron GmbH für die Vertretung des Gemeindearbeiters abzuschließen.